

**Widerspruch zu Datenübermittlungen  
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**  
vom 03.05.2013 in seiner jeweils gültigen Fassung

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Wohnanschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Unterwellenborn in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlage.	<input type="radio"/>

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn abgegeben bzw. übersandt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Unterwellenborn geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.